

Es gilt das gesprochene Wort!

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Fraktion DIE LINKE

08. Dezember 2022

MdL Torsten Koplín

TOP 49

Antrag der Fraktion der AfD

Maskenpflicht beenden – Isolationspflicht abschaffen

- Drucksache 8/1570 -

in Verbindung mit:

Antrag der Fraktion der CDU

Aufhebung der Corona-Isolationspflicht in Mecklenburg-Vorpommern

- Drucksache 8/1583 -

in Verbindung mit:

Antrag der Fraktion der FDP Isolationspflicht und Maskenpflicht

aufheben – Isolationsempfehlung und Maskenempfehlung einführen

- Drucksache 8/1563 -

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Sehr geehrte Abgeordnete,

Der Bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek setzt darauf,
„dass sich die Menschen in Bayern solidarisch und verantwortlich
verhalten.“

Der Lehrerverband meint hingegen, dass sich Deutschland mit einer
solchen Entscheidung „mit Volldampf in den Fahrlässigkeitsmodus“
begäbe.

Im Gegensatz dazu hält die Bundesärztekammer die „Aufhebung der Isolationspflichten derzeit [für] vertretbar“.

Die Deutsche Stiftung Patientenschutz tut das keinesfalls und der Bundesgesundheitsminister weist darauf hin, dass immer noch Menschen an einer Corona-Infektion sterben, pro Woche seien etwa 1000 Todesfälle zu verzeichnen.

Dieser kleine Ausschnitt aus der aktuellen Debatte zeigt das Spannungsfeld, in dem wir uns in der Entscheidungsfindung für oder gegen die Aufrechterhaltung der Isolationspflicht bewegen.

Ein Ankerpunkt ist aus meiner Sicht die aktuelle Lage.

Die Weltgesundheitsorganisation sieht das Ende der Pandemie noch nicht erreicht. Unsere „Virolog*innen“ der AfD dagegen stellen ganz wohlfeil fest, dass wir uns bereits in einer endemischen Lage befänden.

Sie werden sicher verstehen, dass ich die Expertise für diese Einschätzung doch eher auf Seiten der WHO sehe. Von dort heißt es außerdem: „Ob wir die endemische Lage erreicht haben, wird sich endgültig erst nach dem Winter beantworten lassen.“

Ich nehme diese Aussage ernst und deshalb frage ich mich: Was ist das Ziel der drei Anträge? Warum wollen die antragstellenden Fraktionen gerade jetzt - mitten in der Winterwelle, - die Isolationspflicht abschaffen und die Corona-Erkrankung zur einfachen Grippe erklären?

Vorgeblich wollen sie die Bürger*innen von staatlichen Zwangsmaßnahmen befreien, ihnen also zu mehr individueller Freiheit verhelfen. Haben sie die Bürger*innen danach mal gefragt? Ich bin mir nämlich nicht so sicher, ob sie von ihnen befreit werden möchten.

Laut ARD-Deutschland-Trend sprachen sich im Oktober 69 Prozent der Befragten dafür aus, die Isolationspflicht beizubehalten. Unter den über 65-Jährigen waren es sogar 82 Prozent. Selbst die Anhänger*innen ihrer Parteien (AFD, FDP & CDU) stimmten mehrheitlich für eine Beibehaltung. Eine übergroße Mehrheit der Menschen schlägt dieses Freiheitsversprechen offenbar aus.

Aber geschenkt, mir ist ohnehin nicht wohl dabei, wenn wir über die Gesundheitsrisiken von Menschen anhand von Umfrageergebnissen entscheiden.

Stattdessen möchte ich meinen Blick auf die von ihnen propagierte Eigenverantwortung und die damit vermeintlich einhergehende individuelle Freiheit richten.

Die Debatte um die Abschaffung der Isolationspflicht fokussiert zuallererst auf die Arbeitswelt. Infektiöse Arbeitnehmer*innen mit nur „leichten“ Symptomen sollen die Freiheit haben, weiterhin zur Arbeit zu gehen. Das gestaltet sich dann so, wie z.B. jetzt in Bayern geregelt, dass sie mit ihren Arbeitgeber*innen aushandeln müssen, ob sie auf der Arbeit erscheinen sollen oder nicht.

Liegt hier tatsächlich eine freie Entscheidung vor? Steht der oder die Arbeitnehmer*in nicht vielmehr in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Arbeitgeber? Muss er oder sie sich dessen Willen nicht im Zweifel beugen?

Wir kennen das doch alle, dass sich Arbeitnehmer*innen aus eigenem Pflichtgefühl oder weil der Arbeitsdruck zu hoch ist, krank zur Arbeit schleppen. Das war schon vor Corona so und das wird sich auch mit Corona nicht ändern.

Und wie steht es mit dem Schutz der anderen Mitarbeiter*innen, insbesondere der gesundheitlich gefährdeten? Haben sie im geschilderten Szenario die freie Entscheidung, ob sie mit der infektiösen Kollegin in einem Büro sitzen wollen?

Der Begriff Freiheit beschreibt die Möglichkeit, eigene Entscheidungen ohne Druck oder Zwang durch andere Personen oder äußere Umstände treffen zu können.

Dass ein Wegfall der Isolationspflicht zu mehr Freiheit in diesem Sinne führt, daran habe ich so meine Zweifel. Es wäre nicht das erste Mal, dass ihr marktorientierter Ruf nach mehr Eigenverantwortung und weniger staatlicher Regulierung die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten gefährdet und obendrein den Betriebsfrieden zerstört.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete,

Eine Infektion mit dem Corona-Virus ist keine einfache Grippe, sie kann Folgen haben, die weit über das alltägliche Erkältungs-Risiko hinausgehen. In den vergangenen zwei Landtagssitzungen haben wir ausführlich über das Phänomen Long und Post Covid gesprochen. Darüber, dass wir noch nicht wissen, warum es welche Personen trifft. Darüber, dass es auch bei symptomlosen Krankheitsverläufen auftreten kann. Und darüber, dass wir in absehbarer Zeit keine Heilungsmöglichkeiten dafür haben. Ich verstehe nicht, warum die antragstellenden Fraktionen das in ihren Überlegungen völlig ausblenden.

Dem Schutz vor Ansteckung weiterhin den Vorrang vor einer vermeintlichen Freiheit zu geben, bleibt daher aus zweierlei Gründen wichtig:

1. Weil wir auch weiterhin auf die besonders gefährdeten Menschen zu achten haben und
2. Weil jede Infektion mit dem Risiko einer Long Covid Erkrankung einhergeht, das wir Stand jetzt nicht einfach vernachlässigen dürfen.

Aus diesem Grund muss zumindest über die Wintermonate weiter gelten: Wer krank ist, bleibt zu Hause. Und wer infektiös ist, tut das auch.

Wir lehnen ihre Anträge ab, vielen Dank.